

Sitzungsunterlagen

10. Sitzung des Ausschusses für
Schule, Jugend und Sport

12.02.2026

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 03.02.2026

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

**zur 10. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag,
12.02.2026, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
Punkt 2	Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten	
Punkt 3	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 06.11.2025	
Punkt 4	Berichte	
Punkt 4.1	Berichte; hier: Bericht der Verwaltung	SR/BerVoSr/763/2026
Punkt 4.2	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 06.11.2025	SR/BerVoSr/772/2026
Punkt 4.3	Berichte; hier: Tätigkeitsberichte über die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenenschule	SR/BerVoSr/768/2026
Punkt 5	Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern	
Punkt 6	Seniorenbeirat; hier: Jahresbilanz 2025	SR/BerVoSr/764/2026
Punkt 7	Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrteneschule	
Punkt 7.1	Angelegenheiten der LG; hier: Bericht aus der Schulkonferenz am 02.12.2025	SR/BerVoSr/767/2026
Punkt 7.2	Angelegenheiten der LG; hier: Bericht der Schulleitung	SR/BerVoSr/766/2026
Punkt 8	IV. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates	SR/BeVoSr/234/2026
Punkt 9	Sport und Jugend; hier: Anschaffung einer mobilen Skateranlage	SR/BeVoSr/237/2026
Punkt 10	Besetzung des Kuratoriums der Stadt und der Diakonie	SR/BeVoSr/238/2026
Punkt 11	Anträge	

Punkt 12 Anfragen und Mitteilungen

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 13 Bericht der Verwaltung, hier: Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Öffentlicher Teil

Punkt 14 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Matthias Radeck-Götz
Vorsitzender

Ö 4.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 04.02.2026
SR/BerVoSr/763/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	12.02.2026	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist wie folgt zu berichten:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.02.2026
Colell, Maren am 03.02.2026

Sachverhalt:

1. Kindertagesstätten:

Im Januar wurden 560 Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut. Diese unterteilten sich in 129 U3 und 431 Ü3 Kinder.

Die Anzahl auswärtig betreuter Ratzeburger Kinder beträgt 121.

Es wurden im Januar außerdem 48 auswärtig wohnende Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut.

Weiterhin wurden im Januar 23 Ratzeburger Kinder von Tagespflegmüttern innerhalb Ratzeburgs betreut (18 U3 und 5 Ü3 Kinder).

2. Die Situation bei den Obdach- und Wohnungslosen stellt sich wie folgt dar:

Untergebrachte Flüchtlinge:

Anzahl der geflüchteten Personen:	93
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	30
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	2

Anzahl der geflüchteten Personen (Ukraine):	115
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	40
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	1

unbesetzten Objekte/Wohnungen:
keine

untergebrachte Obdachlose:

Anzahl der obdachlosen Personen:	9
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	3
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	3

unbesetzten Objekte/Wohnungen:
Seedorfer Straße 33 - Wohnung 1, Erdgeschoss – für 2 Personen
Seedorfer Straße 33 - Wohnung 3, Erdgeschoss – für 2 Personen
Seedorfer Straße 33 - Wohnung 4, Erdgeschoss – für 2 Personen
Seedorfer Straße 33 - Wohnung 7, Obergeschoss – für 4-5 Personen
Seedorfer Straße 33 - Wohnung 11, Obergeschoss – für 2 Personen
Seedorfer Straße 33 - Wohnung 12, Obergeschoss (Polizeiwohnung) – für 2 Personen

Mitgezeichnet haben:

Ö 4.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 04.02.2026
SR/BerVoSr/772/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	12.02.2026	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 06.11.2025

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und es sind ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.02.2026
Colell, Maren am 03.02.2026

Sachverhalt:

Top 9 - 9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 06.11.2025

Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/180/2025

Beschluss:

**Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt
und die Stadtvertretung beschließt,
die Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg gemäß Anlage. Auf deren Grundlage ist gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg eine Folgefördernung beim Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms 'engagiert in SH' (Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein) mit dem Ziel der Umsetzung zu beantragen.**

Die Stadtvertretung (STV) beschloss am 08.12.2025 mehrheitlich. Die Arbeit wurde gemäß der Strategie aufgenommen.

Top 10 - 9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 06.11.2025

Seniorenbeirat; hier: Nachdruck von Flyern - Seniorenwegweiser Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/197/2025

Beschluss:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt,
den Nachdruck von 1.000 Exemplaren der Broschüre „Seniorenwegweiser Ratzeburg“.
Die Empfehlung gilt vorbehaltlich einer Rücksprache der Verwaltung mit dem Rundumverlag, bezüglich eines kostenfreien Nachdruckes der Broschüre Seniorenwegweiser.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirats, Herr Dr. Bade, teilte in der STV am 08.12.2025 mit, dass die Broschüre „Seniorenwegweiser“ aufgrund der fehlenden Kostenübernahme vom Rundumverlag nunmehr in einer kompakten Auflage über den Hausdruck vervielfältigt werde.

Top 11 - 9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 06.11.2025

Kindertagesstätten; hier: Finanzierungsvereinbarungen

Vorlage: SR/BeVoSr/198/2025

Beschluss:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt den dieser Vorlage beigefügten Entwurf der Finanzierungsvereinbarungen.

Die STV beschloss am 08.12.2025 entsprechend. Mit einem KiTa-Träger wurde die finanzielle Abtretung an den Kreis gemäß beschlossenem Entwurf für 4 Kindertagesstätten geschlossen.

Mit zwei anderen Trägern der jeweiligen Kindertagesstätten wurde sich auf die Finanzierungsvereinbarung nach altem Modell (Defizitfinanzierung) gemäß Entwurf geeinigt. Die Kontrakte werden derzeit geschlossen.

Top 12 - 9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 06.11.2025
Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2026 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe Vorlage: SR/BeVoSr/182/2025

Beschluss:

Der ASJS beschließt, im Haushaltsjahr 2026 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 18.500,00 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

Antragsteller	Betrag
Schuldnerberatung	2000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not	2500,00 €
Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	1500,00 €
Alkohol- und Drogenberatung	6500,00 €
Ev. Familienbildungsstätte	1000,00 €
Migrationsberatung	5000,00 €

In der Sitzung des Finanzausschusses am 11.11.2025 wurde der Zuschuss für die Migrationsberatung in Höhe von 5000,00 Euro gestrichen. Dieser Empfehlung folgte die Stadtvertretung am 08.12.2025. Den übrigen Trägern der Wohlfahrtshilfe werden nach Genehmigung des Haushaltes die gewährten Zuschüsse ausgezahlt.

Top 13 - 9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 06.11.2025
Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2026
Vorlage: SR/BeVoSr/184/2025

In der Stadtvertretung vom 27.01.2026 wurde einstimmig die Beschlussfassung der STV vom 08.12.2025 aufgehoben und in der dort vorgelegten Fassung mehrheitlich beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg muss nun den Gesamthaushalt der Stadt Ratzeburg genehmigen.

Mitgezeichnet haben:

Ö 4.3

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 04.02.2026
SR/BerVoSr/768/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	12.02.2026	Ö

Verfasser/in: Peter Linnenkohl

FB/Az: 200 20 19

Bericht der Verwaltung; hier: Tätigkeitsberichte über die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenenschule

Zusammenfassung:

Kontinuierliche Berichterstattung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.02.2026

Colell, Maren am 03.02.2026

Sachverhalt:

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrteneschule ist regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen haben die mit der Schulsozialarbeit beauftragten Mitarbeiter*innen einen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Januar bis Dezember 2025 erstellt. Der Bericht ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Außerdem ist die Anlage „Allgemeine Erläuterungen zum Wirkungsfeld der Schulsozialarbeit an allen Schulen in Ratzeburg“ eine für alle Berichte geltende Zusammenfassung. Somit sind die einzelnen Tätigkeitsberichte in Zukunft „kürzer und prägnanter“ und somit „leichter“ lesbar.

Der/die Schulsozialarbeiter*in stehen dem Gremium in der Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Ö 4.3

Allgemeine Erläuterungen zum Wirkungsfeld der Schulsozialarbeit an allen Schulen in Ratzeburg

1. Einleitung

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des schulischen Lebens und hat sich in den vergangenen Jahren als unverzichtbare Ressource etabliert. Sie stellt eine Schnittstelle zwischen Schule, Familie und Jugendhilfe dar und ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule um eine sozialpädagogische Dimension. Durch ihre spezifische Ausrichtung trägt die Schulsozialarbeit dazu bei, die individuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen, soziale Kompetenzen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen.

1.1 Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um

- a. *Junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen, und beruflichen Entwicklung zu fördern,*
- b. *Dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,*
- c. *Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie*
- d. *Zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen*

(vgl. Prof. Dr. Karsten Speck in Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23. Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden 2006)

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Schulsozialarbeit ist gesetzlich im **Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)** verankert.

- **§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit:** regelt die Unterstützung junger Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und Benachteiligungen. Ziel ist die Förderung ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration.

- **§ 13a SGB VIII – Schulsozialarbeit:** konkretisiert die sozialpädagogische Arbeit an Schulen als eigenständige Leistung der Jugendhilfe.

Neben diesen gesetzlichen Bestimmungen bilden **Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule, Schulträger und Jugendhilfe** die praktische Grundlage für die Arbeit. Sie sichern die Einbindung in die Schule, garantieren aber gleichzeitig die fachliche Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit.

1.3 Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Die **primäre Zielgruppe** der Schulsozialarbeit sind die Schülerinnen und Schüler. Insbesondere jene mit familiären Schwierigkeiten, sowie diejenigen, mit emotional-sozialen Auffälligkeiten und lern- bzw. leistungsschwache Schülerinnen und Schüler.

Sekundäre Zielgruppe sind Eltern und Familien, sowie alle direkt in das System Schule Eingebundenen (Lehrkräfte, Schulbegleitungen, Schulassistenten, etc.)

Darüber hinaus richtet sich die Schulsozialarbeit an die **institutionelle Ebene der Schule** selbst: Sie arbeitet in Gremien mit, trägt zu Schulentwicklungsprozessen bei und kooperiert eng mit externen Partnern wie Jugendämtern, Beratungsstellen oder Vereinen.

Die zentralen **Ziele der Schulsozialarbeit** sind:

- Förderung der individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Verbesserung der Möglichkeit zur Teilhabe an Bildung
- Förderung von Sozialkompetenzen: Konfliktfähigkeit, Entwicklung konstruktiver Konfliktlösung und Kommunikationsfähigkeit
- Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen und Problemlagen
- Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz
- Soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern ausgleichen
- Verbesserungen verschiedener Übergänge, wie z.B. vom Kindergarten in die Schule, oder auch der Übergang von der Schule in das Berufsleben
- Förderung eines positiven Schulklimas und einer demokratischen Schulkultur

1.4 Grundhaltung

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist. Gemeint ist damit:

- **Wertschätzung/Respekt**

Den Einzelnen als Individuum „wertschätzen“. In der Schulsozialarbeit bedeutet dies, die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit, ihren individuellen Verhaltensweisen und Entscheidungen, ihrem sozialen Umfeld zu respektieren, sie wertzuschätzen und gleichzeitig die individuellen Ressourcen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

- **Partizipation**

Ausgehend von der grundsätzlichen Selbstverantwortung des Menschen sollen die Klienten der sozialen Arbeit dazu ermutigt werden, sich aktiv zu beteiligen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Sie haben eine eigene Vorstellung von ihrem Lebenskonzept, die respektiert, gewürdigt und berücksichtigt werden muss. Nur wenn Lösungsvorschläge gemeinsam ausgehandelt werden, haben sie eine Chance angenommen zu werden.

- **Parteilichkeit**

Parteilichkeit ist im Sinne einer Unterstützung für soziale Gerechtigkeit zu verstehen, mit dem Ziel, gerechtere Lebenskonzepte zu formulieren und zu ermöglichen. Sie findet jedoch dort ihre Grenzen, wo andere Personen dadurch beeinträchtigt oder benachteiligt werden könnten. Das bedeutet, dass nicht alle Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen uneingeschränkt berücksichtigt werden können. Eine erzieherische Aufgabe besteht daher auch darin, die Grenzen von Parteilichkeit deutlich zu machen.

- **Ganzheitliche Sichtweise**

Menschen in ihrer gesamten Lebenswelt sehen und ernstnehmen. „Schulsozialarbeit trägt zur ganzheitlichen Bildung von Schüler*innen bei, indem sie Rahmenbedingungen zum Erleben von Gemeinschaft und Verantwortung für Schüler*innen herstellt und gezielte Hilfen jenen anbietet, die dieser Förderung bedürfen“ (Eisenacher Thesen 2011, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit).

- **Vertraulichkeit**

Das Gelingen von sozialer Arbeit und somit auch der Schulsozialarbeit basiert auf Vertraulichkeit, auf vertraulichen Beziehungen. Es ist also unabdingbar, die rechtliche und berufsethische Schweigepflicht einzuhalten. Bei der Einhaltung der Schweigepflicht gibt es Ausnahmen wie z.B. Kindeswohlgefährdung (STGBVIII §8a), Selbst- und Fremdgefährdung.

- **Transparenz**

Durch offene und nachvollziehbare Kommunikation über Vorgehensweisen, fachliche Entscheidungen und Ziele mit den Betroffenen, kann die vertrauliche Beziehung aufrechterhalten werden. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit ist ein Ziel des transparenten Vorgehens.

- **Niedrigschwelligkeit**

Das Prinzip der Niedrigschwelligkeit wird einerseits durch die räumliche Nähe gewährleistet, da Schülerinnen und Schüler keine erheblichen Distanzen zurücklegen müssen. Andererseits ermöglicht die institutionelle Verankerung im schulischen Alltag, den kontinuierlichen Zugang zu einer vertrauten, erwachsenen Ansprechperson an die sich, bei Bedarf gewendet werden kann.

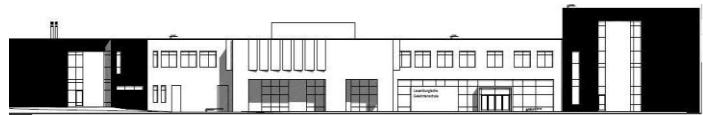
- **Freiwilligkeit**

Menschen sollen in ihrer individuellen Autonomie ernst genommen, in ihrer Würde geachtet und nicht bevormundet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeit ist immer wieder damit konfrontiert, dass Schüler*innen von anderen Personen „geschickt“ werden. Um den Erfolg der Arbeit nicht zu gefährden, ist es notwendig, die Freiwilligkeit „wieder herzustellen“, indem man die Schüler*innen umfassend über das Hilfsangebot informiert. So können sie selbst entscheiden, ob die angebotene Hilfe für sie von Nutzen ist und sie sie annehmen möchten oder nicht. Die Ablehnung muss ohne Sanktionen bleiben.

Damit unterscheidet sich Schulsozialarbeit von rein unterrichtlichen oder erzieherischen Maßnahmen: Sie ergänzt und erweitert den schulischen Alltag durch einen eigenständigen sozialpädagogischen Beitrag.

Ö 4.3

**Tätigkeitsbericht zur
Schulsozialarbeit
an der Lauenburgischen
Gelehrtenschule**



Zeitraum Januar - Dezember 2025

**Claudio Marangi & Franziska Heidenreich
(Schulsozialarbeit)**

Inhalt

1. Rahmenbedingungen der Schule

- 1.1. Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen GelehrtenSchule
- 1.2. Tätigkeitsfelder
- 1.3. Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe
- 1.4. Prävention
- 1.5. Soziales Training
- 1.6. Eltern- und Lehrerberatung/-arbeit
- 1.7. Patenschüler*innen
- 1.8. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)
- 1.9. Mitarbeit in schulischen Gremien
- 1.10. Beratung und Unterstützung der Schülervertretung
- 1.11. Demokratiebildung

2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit

- 2.1. Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe
- 2.2. Prävention
 - 2.2.1. Suchtprävention
 - 2.2.2. Cyber-Mobbing
 - 2.2.3. Sozialcurriculum
- 2.3. Soziales Training
- 2.4. Elternarbeit
- 2.5. „Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)“
- 2.6. Patenschüler*innen
- 2.7. Mitarbeit in schulischen Gremien
- 2.8. Beratung und Unterstützung der Schülervertretung
- 2.9. Demokratiebildung

3. Kooperation zwischen Schule und Schulträger

4. Beobachtungen von „Auffälligkeiten“

5. Evaluierung der Schulsozialarbeit

6. Qualifizierung und Zusammenarbeit im professionellen Kontext

- 6.1 Supervision und Fortbildung
 - 6.1.1 absolvierte Fortbildungen/Supervision/Fachtagungen zur Qualitätssicherung
 - 6.2 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern / Netzwerkarbeit

7. Ausblick bzw Ideen in der Umsetzung

1. Rahmenbedingungen der Schule

Die Arbeit der Schulsozialarbeit ist immer im Kontext der jeweiligen Schule zu betrachten. Jede Einrichtung bringt eigene Rahmenbedingungen mit, die von der Schulform, Schulgröße, den Standorten, den Einzugsgebieten, sowie den personellen Ressourcen geprägt sind.

Unabhängig von der Schulform gilt: Schulsozialarbeit ist Teil der Schulgemeinschaft, aber zugleich eine eigenständige sozialpädagogische Instanz. Ihre Arbeit basiert auf der engen Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und außerschulischen Partnern.

Die Schulsozialarbeit leitet ihren Auftrag aus der Kinder- und Jugendhilfe ab und kann als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule verstanden werden. Seit September bzw Oktober 2022 besteht das Team der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrteneschule aus Claudio Marangi und Franziska Heidenreich.

Die Lauenburgische Gelehrteneschule ist ein Gymnasium und liegt im Stadtteil „St. Georgsberg“ der Stadt Ratzeburg. Das Einzugsgebiet der Schule erstreckt sich über einen großen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg von Büchen bis Lübeck, von Kittlitz bis Sirksfelde. Die Zahl der Schüler*innen beträgt 874 Schüler*innen. 62 Lehrer*innen sind derzeit an der Lauenburgischen Gelehrteneschule tätig.

1.1. Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrteneschule

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler*innen. Die primäre Zielgruppe als weiterführende Schule sind hier Schüler*innen der Klassen 5 – Q2, insbesondere jene Schüler*innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppe sind Schüler*innen mit (auto)aggressiven Verhalten, reduzierter Gruppenfähigkeit, auffälligem Rückzugsverhalten, Schulumüdigkeit und Absentismus. Sekundäre Zielgruppen sind Eltern, Familien und Lehrkräfte.

1.2.Tätigkeitsfelder

Die Tätigkeitsfelder werden jährlich immer wieder evaluiert und den Veränderungen / Bedarfen der primären Zielgruppe angepasst. Sie lassen sich in

Hauptbereiche abbilden, die im Folgenden noch differenzierter dargestellt werden:

- Krisenintervention und -bewältigung, d.h. Einzelfallhilfe und Beratung
- Prävention (diverse Themen, wie Cyber-Mobbing, Rassismus, Sucht, usw.)
- Soziales Training
- Eltern- und Lehrerberatung/-arbeit
- Patenschüler und Konfliktlotsen
- „Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)“
- Schulische Gremien
- Beratung und Unterstützung der Schülervertretung
- Demokratiebildung

Regelmäßig werden die einzelnen Tätigkeitsfelder evaluiert. So ergeben sich durch bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung und schulstrukturbedingte Gegebenheiten die im Weiteren beschriebenen Tätigkeitsfelder.

1.3. Sozialpädagogische Beratung/ Einzelfallhilfe

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) sowohl mit Lehrkräften als auch mit Eltern, Schüler*innen und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt. Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten sowie das Erkennen und Entwickeln von Bewältigungsstrategien bei persönlichen Krisen. Auch normverdeutlichende Themen sowie das Erarbeiten und Umsetzen von Konsequenzen bei regelverletzendem Verhalten sind Inhalte von sozialpädagogischer Beratung der Zielgruppen (primäre und sekundäre).

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Beratung ist die Einzelfallhilfe.

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung und Krisenbewältigung. Sie ist ein Angebot für Schüler*innen mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Teilweise auch ein „Anker vor Ort“, für Schüler*innen die psychotherapeutisch bereits Themen bearbeiten und diese in der Schule umsetzen wollen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange die Schüler*innen keinerlei Interesse

zeigen mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel. Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- einzelne Schüler*innen individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herauszufinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein
- Vermittlung an Fachdienste

1.4. Prävention

Es werden Präventionseinheiten (Stunden, Tage) für unterschiedliche Jahrgangsstufen vorgehalten. Zu folgendem Thema sind Präventionseinheiten im Sinne der sekundären Prävention durchgeführt worden:

- „Cyber Mobbing“
- „Suchtprävention“
- Sozialcurriculum „Abgrenzung“

Inhaltlich steht neben dem Aufklärungscharakter die Sensibilisierung für das jeweilige Thema im Fokus.

1.5. Soziales Training

Die „Sozialen Trainings“ sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Ziel dieser Trainings ist es, auf aktuelle Situationen in Klassenverbänden reagieren zu können. Im Vordergrund stehen hier Kommunikation, diverse Erscheinungsformen von Mobbing, Umgang mit Gewalt und Respekt.

Die Sozialen Trainings sind unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet. Darüber hinaus sind sie zum Teil fester Bestandteil des Sozialcurriculums und werden in Absprachen mit dem jeweiligen Klassenleitungsteam zu den jahrgangsspezifischen Themen durchgeführt.

1.6. Eltern- und Lehrerberatung/-arbeit

Eltern und Lehrer*innen haben stets die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit bei Beratungs- und Informationsbedarf aufzusuchen. Die Schulsozialarbeit

unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema „Schule und Familie“. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden, sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen. Mit Lehrer*innen findet ein kollegialer Austausch und eine kollegiale Beratung statt. So werden Krisen besprochen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

1.7. Patenschüler*innen

Die Schulsozialarbeit hat im Jahr 2025 Schüler*innen aus der Jahrgangsstufe 9 gemeinsam mit einer Lehrkraft (Fachkraft „Konfliktlotsenarbeit“) ausgebildet, begleitet und unterstützt. Einige neue Ideen die Patenschüler anders in den Schulalltag einzubinden, konnten umgesetzt werden.

1.8. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)

„*Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*“ ist ein Projekt des Vereins „Aktion Courage e.V.“ und wurde in Deutschland im Juni 1995 unter dem Namen „Schule ohne Rassismus“ ins Leben gerufen. 2001 wurde der Name des Projektes in Deutschland um die zweite Zeile „Schule mit Courage“ erweitert und das aktuelle Logo eingeführt.

„Aktion Courage e.V.“ wurde 1992 von Bürgerinitiativen, Menschenrechtsgruppen, Vereinen und Einzelpersonen als eine Antwort auf den gewalttätigen Rassismus, der sich in Mölln, Solingen, Hoyerswerda und Rostock Bahn brach, gegründet. „Aktion Courage e.V.“ ist seit dem 13. März 2001 bundesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG.

2020 hat die Lauenburgische Gelehrtschule den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verliehen bekommen. Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät die sich als „SoR“-Teamer*innen organisierten Schüler*innen weiterhin bei ihrem Projekt „Schule ohne Rassismus und Schule mit Courage“. Die Schülervertretung hat im Jahr 2024 eine kleine geländeinterne und themenspezifische Demo mit einem gestalteten Transparent organisiert.

1.9. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeit nimmt an den schulinternen Konferenzen wie

Klassenkonferenzen, Lehrer*innen-Konferenzen, Schulkonferenzen und Arbeitskreisen teil. Dabei wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert, es werden Themen vorgestellt und an den jeweiligen Inhalten konkret mitgearbeitet. Auch im Zug der Schulentwicklungstage, werden Themen mit in die jeweiligen Arbeitsgruppen getragen.

1.10. Beratung und Unterstützung der Schülervertretung

Die eigenverantwortliche Arbeit der Schüler*innen in ihren Gremien und Arbeitsgruppen der Schülermitbestimmung wird von der Schulsozialarbeit unterstützt und in regelmäßigen Treffen finden Reflexion und Beratung statt.

1.11. Demokratiebildung

Eine wichtige Aufgabe von Schulsozialarbeit ist die Demokratiebildung der Schülerinnen und Schülern in der Schule. Dies geschieht durch Begleitung der Kinder und Jugendlichen in verschiedenen schulischen Gremien oder durch Unterstützung und Einkauf externer Expert*innen.

2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des Schullebens. Insbesondere die primäre Zielgruppe (Schüler*innen) nimmt die Angebote sehr gut an. Neben den konkreten Angeboten erfreut sich die Schulsozialarbeit einer starken Inanspruchnahme von Beratung und Information. Ebenso bieten wir bereits seit 2024 ein fachliches Angebot zu spezifischen Themen (ADHS, ASS, Trauma, usw.) für Lehrer an, sowie auch die Möglichkeit, uns bei typischen Herausforderungen in Anspruch zu nehmen, welche ganze Klassen in dieser Altersstufe dynamisch bestimmen können, wie z. Bsp. Konkurrenz und Kooperation, Leistungsdruck und Vertrauen. In Absprache mit den Klassenlehrkräften, bieten wir themenspezifisch ca. 2-stündige Inputs/Workshops dazu an.

2.1. Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe

Durch die sozialpädagogischen Beratungen / Einzelfallhilfen konnten vielfach Konflikt –und Krisensituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schüler*innen gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule, Kinder- und Jugendpsychiater, ASD, Offene Kinder- und Jugendarbeit und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote).

Ähnlich wie in den Jahren 2023 und 2024 war immer noch vielfach die Quantität als auch die Qualität von Beratungen und Einzelhilfen in diesem Jahr

gekennzeichnet von den sozialen Auswirkungen der Pandemie und des Distanzunterrichtes. Sie erlebten Quarantänen, soziale Vereinsamung, verbunden mit Zukunftsängsten. Mit der Wiedereinführung des Präsenzunterrichtes mussten einige wieder lernen, sich in sozialen Gruppen zurecht zu finden. Aufgrund der eben aufgeführten Faktoren zeichneten sich bei den Schüler*innen eine noch größere Unsicherheit gegenüber anderen ab, als das altersbedingt normalerweise der Fall ist. Jüngere Schüler, deren Einschulung und Grundschulzeit von der Pandemie geprägt waren und die nun mittlerweile auf einer weiterführenden Schule sind, sind durchschnittlicher schlechter im Bereich der Einhaltungen von Normen und Regeln. Nichtsdestotrotz ist eine deutliche Verbesserung im Gegensatz zu Vorjahr wahrzunehmen.

Während des gesamten Schuljahres wurden Sprechstundenzeiten durch Herrn Marangi angeboten. Besonderheit hier ist, dass sie zeitlich in den frühen Nachmittagsbereich gesetzt wurde, um auch der Elternschaft diesbezüglich einen Zugang zu ermöglichen. Nach wie vor fanden die Einzelfallhilfen und Kriseninterventionen bedarfsorientiert statt. Mittel- und längerfristige Einzelfallhilfen werden mit den Schüler*innen (bei Bedarf auch mit und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten) geplant und verbindlich durchgeführt.

Die jeweiligen Hilfen und Beratungen wurden dokumentiert und gemäß den Datenschutzrichtlinien angefertigt und verwahrt.

Neben den zahlreichen, nicht planbaren spontanen Gesprächssituationen und plötzlich auftretenden Kriseninterventionen haben wir 82 Einzelfallhilfe (Beratungsintensität von mindestens 3 Gesprächen pro Schüler*in) durchgeführt.

2.2. Prävention

Im Einzelnen werden nun konkrete Projekte genannt und beschrieben, die präventiv bzw zur Sensibilisierung der Schwerpunkte die an der Lauenburgischen Gelehrtenenschule durchgeführt und organisiert werden konnten.

2.2.1. Suchtprävention

Die Suchtprävention konnte im 2. Halbjahr des Schuljahres 2024/2025 mit einer externen Fachkraft nach bewährtem Konzept (Fachtag mit anschließender Sprechstunde im Anschluss für persönliche Belange) für die Jahrgangsstufe 7 und 8 durchgeführt werden.

2.2.2. Cyber-Mobbing:

Für die Jahrgangsstufe 7 wurde im 2. Halbjahr des Schuljahres 2024/25 ein Präventionsprojekt zum Thema „Cyber-Mobbing“ durchgeführt. Zielsetzung war hier -neben der Aufklärung “Wo hinterlasse ich Spuren im Netz“ - die Sensibilisierung zu den Wirkungsweisen und Folgen des „Cyber Mobbing“. In der ursprünglichen Form konnte das Präventionsprogramm nicht mehr durchgeführt werden, daher hat die Schulsozialarbeit mit der finanziellen Unterstützung des Ehemaligenvereins das Theater Lübeck mit ihrer mobilen Produktion „OUT!“ gewinnen können. Zusammenfassend verfehlte das Theaterstück die Wirkung zwar nicht, jedoch scheint die Produktion inhaltlich für etwa die Klassenstufe 9 geeigneter. Kurzfristig konnte die Schulsozialarbeit auch zusätzlich Frau Syla Adam gewinnen, die im Oktober 2025 ebenfalls in der nun 7. Jahrgangsstufe, einer 8.Klasse, sowie einer 9. Klasse ganztägig präventiv zum Thema Cyber-Mobbing gearbeitet hat. Finanziert wurde das freundlicherweise vom Verein „Partnerschaft für Demokratie“ den die Schulsozialarbeit dafür angefragt hat.

2.2.3. Sozialcurriculum

Das Sozialcurriculum der Schule wurde 2022/2023 mit den damals neuen Schulsozialarbeitern überarbeitet, ergänzt und neue Inhalte hinzugefügt. Seitdem ergänzt u.a. das Herr Ercan Kök das Präventionsangebot und führt in jeder 6. Klasse an 2 Tagen ein Toleranztraining mit den Themenschwerpunkten Diskriminierung, Mobbing und Hass durch. Nach wie vor aktuell ist seitdem auch, dass die Schulsozialarbeiter Workshops in verschiedenen Klassenstufen durchführen. Das Thema, welches altersgerecht zugeschnitten wird, ist „Abgrenzung/Grenzen wahren“.

2.3. Soziales Training

Es sind soziale Trainings in verschiedenen Klassen unterschiedlicher Jahrgangsstufen durchgeführt worden. Die einzelnen Themen waren:

- Kommunikation untereinander
- Umgang mit Gewalt
- Umgang mit Regeln
- Freundschaft/Vertrauensbildung
- Mobbing

- Grenzen

In allen sozialen Trainings konnte ergebnisorientiert gearbeitet werden. Die erarbeiteten Ergebnisse auf unterschiedliche Art und Weise (Vereinbarungen, Regeln, Checklisten etc.) gesichert werden, um eine Weiterarbeit der jeweiligen Themen für die Schüler*innen zu ermöglichen.

Die sozialen Trainings waren unterschiedlich lang und speziell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Klassen zugeschnitten.

2.4. Elternarbeit

Durch die Teilnahme an den Stufenelternabenden, der 5. und 7. Klassen, bleiben die Schulsozialarbeiter bei den Eltern präsent, sowie in Kontakt mit ihnen. Natürlich ist es auch immer wieder von Nöten, an speziellen Klassenelternabenden teilzunehmen und dort über die Arbeit mit der speziellen Klasse, aber auch über einen allgemeinen Eindruck einer Klasse zu berichten. Des Weiteren fanden Gespräche mit Lehrer*innen und Elternvertreter*innen statt, um über die Problemlagen einzelner Klassen zu sprechen und Lösungsansätze zu beraten.

Elternabende zu bestimmten Themen sind in der Erarbeitungsphase und sollen im kommenden Schuljahr angeboten werden.

2.5. „Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)“

Die Schülervertretung und weitere Mitglieder der Schülerschaft, insbesondere die Arbeitsgruppe „SoRSmC“ wurde wie im letzten Jahr unterstützt und begleitet.

Zur Prävention und zur Sensibilisierung für Rassismus und dessen Entstehung, konnten wir Mithilfe der finanziellen Unterstützung des Schulvereins und des Ehemaligenvereins Herrn Philipp Schlaffer gewinnen, der einen bewegenden autobiographischen Vortrag für den Jahrgang 10, die Q1 und interessierte Lehrkräfte hielt. Der Vortrag war bewegend und verfehlte seine Wirkung nicht. „Philipp Schlaffer ist ein ehemaliger Neonazi, Gewalttäter und krimineller Rocker, der sich heute als Geschäftsführer und Referent beim Verein Extremislos e.V. für Extremismus-Prävention einsetzt. Durch seine eigene Lebensgeschichte und sein tiefes Verständnis von Rechtsextremismus ist er zu einem glaubwürdigen Experten geworden. Das Ziel ist es, durch Präventionsarbeit, Deradikalisierung, Vorträgen und Seminare eine gewaltfreie und weltoffene Gesellschaft zu fördern.“

Als ehemaliger Krimineller und Aussteiger aus der rechtsextremen Szene weiß er aus erster Hand, wie wichtig es ist, Jugendliche über die Gefahren von Extremismus zu informieren. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen und Schulen bietet Herr Schlaffer Präventionsunterricht an und spricht über seine eigenen Erfahrungen.“

2.6. Patenschüler*innen

Die Schulsozialarbeit unterstützte den für die Patenschüler*innen beauftragten Lehrer in der Ausbildung und Begleitung bei mehreren Fachtagen.

Bei Bedarf und in offenen „Patenpausen“ konnten so die Schüler*innen des 5. Jahrganges (Paten begleiten den 5. Jahrgang bis zum Eintritt in die 6. Klasse) sehr viel einfacher und schneller ihren jeweiligen Paten ansprechen. In mehreren, auf das gesamte Schuljahr verteilten Workshops/Fachtagen sind Schüler*innen zu Paten bzw. Konfliktlotsen ausgebildet worden. Ferner werden sie in Workshops während des Schuljahres gecoacht. Die Schulsozialarbeit stellt für Patenpausen auch Spiele und Räumlichkeiten zur Verfügung. Die zuständige Lehrkraft wirbt stetig für mehr Einbezug der Paten innerhalb der Lehrerschaft und ebenso gibt es auch neue Aufgaben für die Paten in Bezug auf ihre Klassen. Unter anderem einige Challenges die ein Versuch sind, die Aufgaben der Paten noch einmal anders zu gestalten und besser in Kontakt zu kommen mit den jüngeren Schüler*innen. Vorstellen muss man sich hier unter anderem die gemeinsame weihnachtliche Gestaltung der Klassenräume, inklusive Basteln unter Anleitung der Patenschüler.

Der Schulverein hat auch hier wieder tatkräftig unterstützt und T-Shirts für die Paten finanziert.

2.7. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Teilnahme an den schulinternen Konferenzen wie Schulkonferenz, Lehrerkonferenz, pädagogische Konferenzen und Klassenkonferenz erfolgte selbstverständlich. So hat die Schulsozialarbeit bislang an jeder Schul- und Lehrerkonferenz teilgenommen.

Generell basiert die Mitarbeit in schulischen Gremien auf der gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger.

Die Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat dient vorrangig der Verbesserung der Kommunikation mit der Elternschaft. So können aktuelle themenspezifische Elternabend bedarforientierter in allen Klassen installiert werden und beispielsweise Inhalte und Themen aus den Klassenverbänden schneller zurück in die Schulsozialarbeit kommuniziert werden.

2.8. Beratung und Unterstützung der Schülervertretung

Die Schülervertretung hat sich neu aufgestellt. Vereinzelt kam es zu Arbeitstreffen mit den Mitgliedern der Schülervertretung. Im Mittelpunkt stand die Beratung und Unterstützung der eigenverantwortlichen Arbeit, der sich in der Schülervertretung engagierenden Schüler*innen. Neben der inhaltlichen Planung und Arbeit stand auch die Beratung der Schüler*innen im Vordergrund (Motivation und die Wertschätzung ihres Engagements).

2.9. Demokratiebildung

Die Schüler*innen werden unterstützt und begleitet in der Arbeit der Schülervertretung, insbesondere zu den Möglichkeiten und Grenzen jugendlicher Mitbestimmung im System Schule. Es gibt regelmäßige Arbeitstreffen mit den Schülervertretungen und dem Schülerparlament, um gemeinsam Möglichkeiten von Schülervertretungen zu erarbeiten und die bisherige Arbeit zu reflektieren.

3. Kooperation zwischen Schule und Schulträger

Auf der Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit. Konkret gibt es Besprechungen zwischen Schule (Schulsozialarbeit) und Schulträger (Stadt Ratzeburg, Fachbereichsleitung 4, „Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren“, Frau Colell).

4. Beobachtungen von „Auffälligkeiten“

Mit Bedauern ist festzuhalten (wie schon in den Berichten der Vorjahre beschrieben), dass sich das Mangelangebot von Kinder - und Jugendpsychologen/-psychiatern/-therapeuten nicht verändert hat. Auch die Möglichkeiten für eine Diagnostik im Bedarfsfall, sind eher als mager zu bezeichnen. Wartelisten von $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr für Erstertermine sind üblich. Für Schüler*innen bei denen ein Hilfebedarf festgestellt werden muss, ist das deutlich zu lange. Einer Diagnostik schließt sich idR weitere Wartezeit auf Therapieplätze oder Schulbegleitung o.ä. Fördermaßnahmen an. Der Bedarf hat deutlich zugenommen. Das Mangelangebot bzw die Wartezeiten sind für Kinder in der Entwicklung nicht vertretbar in dem Ausmaß und verstärken ggf. Absentismus oder seelische Langzeitfolgen.

Weiterhin fällt auf, wie schwierig es ist Schüler*innen mit anderer

Muttersprache zu unterstützen. Die Angebote sind begrenzt, die Familien mitunter schlecht vernetzt bzw. nicht firm hinsichtlich der Unterstützungsangebote, sodass sich die Schüler*innen oft verantwortlich selbst helfen müssen oder gar Übersetzungsarbeit für die Eltern leisten. Altersangemessen ist das nicht und die Verantwortlichkeit wird zu Ungunsten dieser jungen Menschen verschoben. Teilweise ist das Schulsystem in der Form hierzulande auch schwer verständlich. Nacharbeiten des Schulstoffs am Nachmittag ist teilweise zu kräftezehrend. Glücklicherweise gibt eine engagierte Lehrkraft an der Lauenburgische Gelehrteneschule bewilligte Extrastunden, die den besseren Spracherwerb fördern sollen, um diese Schüler*innen bestmöglich zu unterstützen und dieser Überforderung entgegen zu wirken.

In einem Fall war die individuelle Hilfe besonders schwer. Das englischsprachige Kind war für die Klassenstufe nach Leistungsstand „überaltert“ und schwer zu motivieren, sich unter den Rahmenbedingungen unseres deutschen Schulsystems in eine Klasse einzugliedern. Im Herkunftsland hätte sie die Schule nämlich bereits fertig absolviert. Für diese Schülerin wurde Mithilfe aller Ressourcen versucht eine anderweitige Lösung zu vermitteln.

Auffällig ist in Einzelgesprächen auch, dass man oft das Gefühl hat, es gäbe hier und da den Verdacht auf eine eventuelle Kindeswohlgefährdung. Die Verdachtsfälle sind aber nicht so wichtig, dass Meldungen an den ASD zielführend wären. Ohne gewichtigen Verdacht sind die Kapazitäten des ASDs zu gebunden um Handlungen zur Überprüfung in die Wege zu leiten. Aus Angst vor Elternreaktionen oder Loyalitätskonflikten ist es im Setting der Schulsozialarbeit mitunter unmöglich zu gewichtigen Informationen in Gesprächen vorzudringen. Die Vermittlung an Therapeuten die ggf. tiefer in die Problemlagen eindringen könnten und schulunabhängig Gespräche führen, scheitern an den entsprechend genannten und hinlänglich bekannten Wartezeiten für einen Therapieplatz.

Weiterhin haben wir einen Fall von Kindeswohlgefährdung gemeldet. Die Schülerin ist mittlerweile in einer Wohngruppe untergebracht.

Wir beobachten auch häufiger, dass Kinder in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht werden müssen und sie es danach nicht schaffen, wieder in der Schule anzuschließen und regelmäßig den Unterricht zu besuchen.

Psychische Erkrankungen bei Schüler*innen nehmen zu. Über die Gründe kann man nur mutmaßen. Vermutlich ist familiär häufig nicht leistbar was Kinder-

und Jugendliche entwicklungsbedingt benötigen. Vielfach spielt es eine Rolle, dass mehr Erwerbsarbeit von den Eltern geleistet werden muss und Kinder- und Jugendliche viel eigenverantwortlich lösen müssen und wenig Kapazitäten für Familienleben bleiben. Überforderung führt unter Umständen zu unglücklichen Entwicklungen oder kompensatorisch zu psychischen Erkrankungen. Enger werdende finanzielle Mittel der Familien bzw. der zwangsläufig fehlende Habitus tragen ggf. ebenso dazu bei, dass Schüler*innen ein Gemeinschaftsgefühl über Teilhabe entwickeln. Auch das ist mutmaßlich ein Grund für ungünstige Entwicklungen hin zu psychischen Krisen.

Augenscheinlich und auch aus Erzählungen fällt auch auf, dass sportliche Aktivitäten einen zunehmend geringeren Stellenwert haben. Häufig wären diese aber entwicklungsförderlicher, wenn es um die Regulation von Emotionen geht. Sportliche Leistungen könnten mehr dazu beitragen ein gutes Körpergefühl zu entwickeln oder über diese Aktivitäten auf außerschulischer Ebene Erfolge zu erlangen. Kognitive Leistungen scheinen in Schieflage zu geraten zum notwendigen körperlichen Ausgleich.

Der diesjährige 5. Jahrgang fällt durch teilweise sehr junge Schüler auf, die bestimmte Strategien zur Konfliktbewältigung noch nicht entwickelt haben und unsicher wirken. Ebenso agieren sie teilweise vermehrt noch kindlich-übergriffig gegenüber anderen.

Die genannten Auffälligkeiten sind allerdings keine Herausforderungen die im Speziellen nur an der Lauenburgischen GelehrtenSchule auftreten. Vielmehr ist es eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, wie wir auch aus dem Austausch mit anderen Fachkräften wissen.

5. Evaluierung der Schulsozialarbeit

Durch regelmäßige Termine mit der erweiterten Schulleitung wurde ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Der 2015 begonnene Prozess zur Entwicklung einer Feedback-Kultur zwischen Schulsozialarbeit und den Stufenleitungen, mit der Zielsetzung der Reflexion aller Maßnahmen und Aktivitäten, wird fortgesetzt. Ebenso fand ein regelmäßiger Austausch mit der „Schulentwicklung“ statt. Alle Ergebnisse der Gespräche und Feedbacks werden für die weitere Arbeit berücksichtigt. Ferner werden anonymisiert die Zahl der Beratungs- und Informationsgespräche dokumentiert und quantitativ erfasst.

6. Qualifizierung und Zusammenarbeit im professionellen Kontext

6.1 Supervision und Fortbildung

Supervision dient der beruflichen Reflexion und Weiterentwicklung von Fachkräften, um die Qualität der Arbeit zu sichern und Belastungen zu bewältigen. Konkret fördert Supervision die Fähigkeit zur Selbstreflektion der Arbeit, der Kommunikation und der Kooperation. Sie soll gerade in belastenden Situationen unterstützen und emotional entlasten. Das Team der Schulsozialarbeit nimmt regelmäßig an Supervisionen teil.

Fortbildungen sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterqualifizierung, die dazu dienen, fachliche Kenntnisse und Handlungskompetenzen zu vertiefen und an aktuelle Entwicklungen anzupassen. In der Schulsozialarbeit sind Fortbildungen besonders wichtig, um professionelles Handeln zu sichern, neue Methoden und Erkenntnisse in die Praxis zu integrieren und auf gesellschaftliche Veränderungen angemessen reagieren zu können. Sie fördern außerdem den Austausch und die Vernetzung mit anderen Fachkräften und tragen so zur Qualitätssicherung und Professionalisierung der Arbeit bei.

6.1.1 absolvierte Fortbildungen/Supervision/Fachtagungen zur Qualitätssicherung

Im Januar und März 2025 besuchte Franziska Heidenreich die 4-tägig modulare Weiterbildung „Hilfen für Kinder von psychisch kranken und abhängigkeitsbelasteten Eltern“ in Lauenburg. Ebenso nahm Frau Heidenreich an einem der Fachtage „Schulsozialarbeit“ im November 2025 in Plön teil. Das Thema war hier: „Kinder stärken! Förderung von Resilienz und seelischer Gesundheit“.

6.2 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern / Netzwerkarbeit

Die Schulsozialarbeiterinnen bedanken sich für die gute Zusammenarbeit bei allen Kooperationspartnern, den Kolleginnen und Kollegen der Schulsozialarbeit Ratzeburg/ Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Schulverband Ratzeburg.

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg wird zusammengearbeitet:

- Kreis Herzogtum Lauenburg / ASD: Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit

- Schulsozialarbeit Grundschulen, Förderzentrum und Lauenburgische Gelehrtenenschule: Kollegialer Austausch, fallbezogene Zusammenarbeit, Supervision
- OGS: fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch
- Präventionsprogramm „Respekt Coaches“ Unterstützung bei der Implementierung des primärpräventiven Konzeptes in das Präventionskonzept der GLS
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Straßensozialarbeit: kollegialer Austausch
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Familienberatungsstelle:
Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Partnerschaft für Demokratie Ratzeburg Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“
- RBT Lübeck: Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Lübeck (Stadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg, Stormarn): Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit
- AKJS SH: Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein: Informationsaustausch
- Frauenberatung Herzogtum Lauenburg Präventionsangebote
- Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“:
Durchführung des Fachtages „Interkulturelles Lernen“ in Klassenstufe 7
Kooperation im Bereich DaZ bzw. ehemalige Schüler der DaZ Klassen
- Polizei: EG-Jugend: fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch
- Stadt Ratzeburg: Unterstützung des Jugendbeirates
- Kreisjugendring Zusammenarbeit, um Kindern aus prekären Verhältnissen Zugänge zu Ferienfreizeiten zu schaffen
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Kreisjugendpflege Kooperation, insbesondere im Bereich „Mobbingprävention“
- Schulpsychologischer Dienst fallbezogene Zusammenarbeit
- Freie Träger der Jugendhilfe: Sozialpädagogische Familienhilfen
fallbezogene Zusammenarbeit

- Agentur für Arbeit/ Jugendberufsagentur Austausch über berufliche Perspektiven von Jugendlichen
- Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg vierteljährlicher kollegialer Austausch
- jährliche Fachtagung der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg
- Soroptimistinnen Ratzeburg Zusammenarbeit bei Projekten zur Stärkung des Selbstbewusstseins für Mädchen
- Stadtjugendpflege Regelmäßiger Austausch und Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen, EG-Jugend, AKJu
- Kinderschutzbund Ratzeburg, Zusammenarbeit bei Projekten und Einzelfallhilfe

7. Ausblick bzw Ideen in der Umsetzung

Die Schulsozialarbeiter haben einige Dinge angeschafft, wie z. Bsp. ein Balance-Board, ein Fitnesstrampolin und kleinere Sportartikel, sowie Skills-Material, wie es die einen oder anderen Schüler*innen ggf. aus dem Kontext Klinik/Therapie kennen. Diese Materialien dienen zum Ausprobieren bzw. ist die Berührungsangst sich mit solchen Methoden selbst zu helfen wahrscheinlich geringer, wenn man solche Materialien öfter sieht und unverfänglich ausprobieren kann.

Die Sportartikel dienen der Ausleihe, was von der Unterstufe sehr gut angenommen wird und täglich in jeder Pause benutzt wird. Größere Geräte wie Balance-Board oder Fitness-Trampolin dienen der Aktivierung und dem Ausprobieren. Die Idee ist es, Schüler*innen dazu zu befähigen, sich durch einen Modus-Wechsel vielleicht selbst über Spannungszustände hinweg zu helfen oder Talente und Hilfsmittel zu entdecken, aufzuzeigen und anzuregen, welche emotionale Zustände regulieren helfen können. Ebenso wurden zu diesem Zweck Yoga-Matten und Karten angeschafft. Es fällt auf, dass Bewegungsmangel die Kinder- und Jugendlichen zunehmend mehr im Kopf und in Gedankenschleifen verbleiben lässt. Die Anschaffungen sind ein Versuch dem entgegen zu wirken.

Die berichteten Präventionsmaßnahmen (Sucht, Mobbing, etc. ...) werden auch im kommenden Schuljahr beibehalten werden. Unter Umständen werden gebuchte Referenten oder Angebote ausgetauschte und neue Angebote angefragt und ausprobiert.

Ratzeburg, 06.01.2026

gez. Claudio Marangi und Franziska Heidenreich

Ö 6

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 04.02.2026
SR/BerVoSr/764/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	12.02.2026	Ö

Verfasser/in: Wulff-Thaysen, Nicole

FB/Az:

Seniorenbeirat; hier: Jahresbilanz 2025

Zusammenfassung:

Der Seniorenbeirat zieht eine positive Jahresbilanz seiner Arbeit für das Jahr 2025.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.02.2026
Colell, Maren am 03.02.2026

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg blickt auf ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr 2025 zurück. In zahlreichen Sitzungen, Projekten und Veranstaltungen hat sich das Gremium intensiv für die Interessen älterer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt und dabei wichtige Impulse für mehr Teilhabe, Sicherheit und Lebensqualität gesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem Austausch mit Seniorinnen und Senioren. Mit mehreren 'Demokratie-Cafés' und 'Seniorendialogen' griff der Beirat aktuelle Themen auf: von den Bundestagswahlen über die Vorteile des Älterwerdens bis hin zu Orientierungshilfen im Alltag, Hitzeschutz, Digitalisierung und Betrugsprävention. Die gut besuchten Veranstaltungen fanden in Kooperation mit verschiedenen Partnern wie dem Gesundheitsamt, der Feuerwehr, der Polizei und regionalen Institutionen statt. Die 'Partnerschaft für Demokratie' der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen unterstützte diese Arbeit mit Fördermitteln aus dem Bundesprogramm 'Demokratie leben!'.

Auch im Bereich der barrierefreien Stadtentwicklung konnte der Seniorenbeirat sichtbare Erfolge erzielen. So wurden der Aussichtssteg am Küchensee renoviert und wieder freigegeben, die Sitzecke am Schwanenteich instand gesetzt und ein problematischer Gullydeckel in der Schweriner Straße angepasst. Der Radweg in der Seedorfer Straße konnte trotz unerwarteter Schwierigkeiten erfolgreich fertiggestellt werden. Weitere Maßnahmen – darunter die Querung der Schweriner Straße sowie Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr – befinden sich weiterhin in Bearbeitung.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld war die Stärkung des Ehrenamts. Der Seniorenbeirat beteiligte sich an Bürgerwerkstätten, unterstützte 'seniorTrainer-Projekte' und brachte sich aktiv in landes- und kreisweite Netzwerke ein. Zudem engagierten sich Mitglieder unter anderem als ehrenamtliche Wahlhelfer und bei der Seniorenhilfe.

Großen Zuspruch fand auch der Seniorenwegweiser, der über Angebote und Ansprechpartner mit telefonischen Zugängen informiert. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde eine neue Auflage erwogen, die jedoch nicht vor 2027 erscheinen wird. Vorab arbeitet der Beirat daher an einer Senioreninfo, die künftig in kürzeren Abständen aktualisiert auch digital zur Verfügung stehen soll. Darüber hinaus brachte sich der Seniorenbeirat in den Inklusionsbeirat ein, stellte Anträge für das Altenparlament und arbeitete eng mit der Partnerschaft für Demokratie zusammen. Mehrere Anträge und Unterstützungsbeschlüsse konnten erfolgreich auf den Weg gebracht werden.

„Die Vielfalt der Themen zeigt, wie breit das Engagement des Seniorenbeirats aufgestellt ist“, lautet das Fazit des Gremiums. Auch für 2026 sind bereits weitere Seniorendialoge geplant. Ziel bleibt es, die Belange älterer Menschen sichtbar zu machen und Ratzeburg als lebenswerte Stadt für alle Generationen mitzugestalten.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 04.02.2026
SR/BerVoSr/767/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	12.02.2026	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Angelegenheiten der LG; hier: Bericht aus der Schulkonferenz am 02.12.2025

Zusammenfassung:

Bericht gemäß Beschluss der Stadtvertretung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.02.2026

Colell, Maren am 03.02.2026

Sachverhalt:

Am 25.09.2023 hat die Stadtvertretung beschlossen, Frau Sonja Busekow als Vertreterin der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen GelehrtenSchule zu bestimmen. Für die Stellvertretung wurde Herr Ratsherr Matthias Radeck-Götz bestimmt.

Mit vorangegangenen Beschlüssen legte die Stadtvertretung fest, dass die Vertreter der Stadt Ratzeburg ausschließlich die Auffassung des Schulträgers zu vertreten haben und in den zuständigen Gremien zu berichten haben.

Die letzte Schulkonferenz der Lauenburgischen GelehrtenSchule fand am 02.12.2025 statt.

Die Vertreter*innen des Schulträgers in der Schulkonferenz werden gebeten, in der Sitzung mündlich zu berichten.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 04.02.2026
SR/BerVoSr/766/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	12.02.2026	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Angelegenheiten der LG; hier: Bericht der Schulleitung

Zusammenfassung:

Mündlicher Bericht der Schulleitung zu den aktuellen Themen der Lauenburgischen GelehrtenSchule (LG).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.02.2026

Colell, Maren am 03.02.2026

Sachverhalt:

Der Schulleitung wird Gelegenheit gegeben, zu den Angelegenheiten der LG zu berichten.

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 04.02.2026

SR/BeVoSr/234/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	12.02.2026	Ö
Hauptausschuss	09.03.2026	Ö
Stadtvertretung	23.03.2026	Ö

Verfasser/in: Mark Sauer

FB/Aktenzeichen:

IV. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates

Zielsetzung:

Der Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg möchte mit Blick auf die anstehenden Neuwahlen in 2026 eine Änderung der Satzung in den § 4 'Wahlberechtigung, Wählbarkeit' und § 6 'Wahlverfahren' anregen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates wird wie folgt geändert:

§4 'Wahlberechtigung, Wählbarkeit'

1. Der Jugendbeirat besteht aus höchstens neun gewählten Mitgliedern.
2. Wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und dem Umland (Geltungsbereich des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
3. Wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen, ab dem 11. Lebensjahr **bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres**, die seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und Umgebung (Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach

§4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Streichung: Die gewählten Mitglieder des Jugendbeirates können bis zum Ende der Wahlzeit des jeweiligen Jugendbeirates über das 18. Lebensjahr hinaus im Jugendbeirat tätig sein.

NEU: Gewählte Mitglieder scheiden aus, wenn sie ihren Hauptwohnsitz nicht mehr in Ratzeburg und Umgebung haben.

§ 6 'Wahlverfahren'

1. Die Mitglieder des Jugendbeirates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier gleicher und geheimer Wahl gewählt.
2. Jeder Wahlberechtigte in Ratzeburg und dem Umland erhält eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Wahlbenachrichtigung wird zugleich Aufgerufen, sich als Kandidat/Kandidatin für den Jugendbeirat zu melden. Interessierte Kandidaten/Kandidatinnen werden zu einem Treffen eingeladen. Es wird ein Vorstellungsvideo gedreht. Der Wahlschein wird nach dem Kandidatentreffen erstellt. Die Wahlen werden an der Lauenburgischen Gelehrtenschule, der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, der Pestalozzischule, der Kinder- und Jugendeinrichtung Stellwerk und im Rathaus an jeweils einem Tag durchgeführt. **NEU: Zusätzlich ist eine digitale Stimmabgabe möglich, wenn sie § 6.1 gewährleistet.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.02.2026

Colell, Maren am 03.02.2026

Sachverhalt:

Der Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg hat auf seiner Strategieklausur zu den anstehenden Neuwahlen in 2026 diskutiert. Dabei wurde auch über eine Satzungsänderung gesprochen, um den Kreis der Kandidatinnen und Kandidaten zu vergrößern. Es besteht der Wunsch, dass die Wählbarkeit

bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres möglich sein kann. Vor allem mit Blick auf die Erfahrungen zur Europainitiativ e des Jugendbeirats erscheint es sinnvoll, die Altersgrenze anzuheben, da in den anderen Partnerstädten ganz überwiegend junge Menschen über 18 Jahre dort vertreten sind. Die Altersgrenze zur Wählbarkeit ist überdies auch in vielen anderen Jugendbeiräten in Schleswig-Holstein in dieser Weise oder darüber hinaus geregelt (z.B.: Stadt Mölln: bis 25 Jahre / Stadt Lauenburg/Elbe: bis 24 Jahre / Stadt Wahlstedt & Stadt Uetersen & Stadt Heiligenhafen: bis 21 Jahre)

Ebenso hat der Jugendbeirat eine Änderung der Satzung in § 6 'Wahlverfahren' diskutiert und den Vorschlag erarbeitet, das Wahlverfahren um die Möglichkeit einer personalisierten Online-Stimmabgabe zu erweitern. Dies würde aus Sicht des Jugendbeirates eine höhere Wahlbeteiligung ermöglichen. Für die Neuwahlen 2026 könnten so die Stimmabgaben nicht nur in den weiterführenden Schulen, im Jugendzentrum und im Rathaus erfolgen, sondern auch online über eine dafür zertifizierte und kostenfreie Plattform, wie beispielsweise 'PLACE M'.

Auf den Sitzungen des Jugendbeirates vom 17.12.2025 und 28.01.2026 wurden die entsprechenden Satzungsänderungen formuliert und einstimmig beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Es sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Anlagenverzeichnis:

Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates
(Lesefassung)

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 04.02.2026

SR/BeVoSr/237/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	12.02.2026	Ö
Finanzausschuss	17.02.2026	Ö
Hauptausschuss	09.03.2026	Ö
Stadtvertretung	23.03.2026	Ö

Verfasser/in: Peter Linnenkohl

FB/Aktenzeichen:

Sport und Jugend; hier: Anschaffung einer mobilen Skateranlage

Zielsetzung:

Mit der Anschaffung einer mobilen Skateranlage soll

- ein niederschwelliges, zeitgemäßes und attraktives Freizeitangebot geschaffen werden,
- die Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden,
- eine flexible Nutzung an verschiedenen Standorten ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

die Anschaffung einer mobilen Skateranlage - vorbehaltlich einer Förderung durch die Aktivregion Nord.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.02.2026

Colell, Maren am 03.02.2026

Sachverhalt:

Die Ratzeburger Jugend wünscht sich seit vielen Jahren die Einrichtung einer Skateranlage. Dieser Wunsch wird regelmäßig an den Jugendbeirat herangetragen und stellt ein dauerhaftes Anliegen junger Menschen in der Stadt dar. Die Stadtpolitik stand diesem Wunsch immer offen gegenüber, aber bislang konnten keine geeigneten Flächen im Stadtgebiet gefunden werden.

Andere Kommunen stehen vor vergleichbaren Herausforderungen hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit und haben als Lösung den Einsatz mobiler Skateranlagen gewählt. Diese stellen eine flexible Alternative zu dauerhaft installierten Skateparks dar.

Die mobile Skateranlage besteht aus modularen, transportablen Skate-Elementen (z.B. Rampen, Funboxen, Rails), die je nach Standort und Bedarf individuell aufgebaut werden können, sowie einem Anhänger für den Transport und die Aufbewahrung.

Der Auf- und Abbau erfolgt durch die Jugendlichen und Betreuer:innen. Dieses ermöglicht eine bedarfsgerechte Nutzung, minimiert Standortkonflikte und fördert die soziale sowie sportliche Entwicklung junger Menschen.

Mögliche Einsatzorte in Ratzeburg und in den Umlandgemeinden:

- Schul- und Sportgelände
- öffentliche Plätze
- Ferienprogramme und Jugendveranstaltungen
- temporäre Aktionen und Events

Mobile Skateranlagen würden Ratzeburg und den Umlandgemeinden vielfältige Vorteile bieten:

- **Flexibilität:** Die Anlagen können je nach Bedarf an unterschiedlichen Standorten (z. B. Marktplatz, Parkplatz, Schul- und Sportgelände, Kurpark) im Rahmen von temporären Aktionen und Events (Schulfest, Ferienprogramme, Jugendveranstaltungen) aufgebaut werden
- **Anpassungsfähigkeit:** Die Anlagen sprechen verschiedene Nutzergruppen an und eignen sich besonders für temporäre Einsätze, Veranstaltungen oder eine saisonale Nutzung.
- **Attraktivität des öffentlichen Raums:** Skate-Angebote werten öffentliche Flächen auf und bieten Jugendlichen eine sinnvolle, sportliche und gemeinschaftsfördernde Freizeitbeschäftigung.

Vor diesem Hintergrund hat der Ratzeburger Jugendbeirat im Rahmen des „Laufs der Vielfalt“ am 29.06.2025 eine öffentliche Skate-Aktion organisiert. Auf dem Parkplatz vor dem Ratzeburger Rathaus wurde mithilfe mobiler Rampen in der Zeit von 11:00 bis 18:00 Uhr ein temporärer Skatepark aufgebaut. Die Aktion stieß auf großes Interesse und positive Resonanz. Im Rahmen des Skate-Events wurde zudem eine Petition formuliert, mit der die Stadtpolitik gebeten wurde, sich mit einer möglichen Anschaffung einer mobilen Skateranlage zu befassen und damit dem langjährigen Wunsch der Jugend nachzukommen, ohne sich frühzeitig auf einen festen Standort festlegen zu müssen.

In der Sitzung des Jugendbeirates vom 28.01.2026 wurde einstimmig beschlossen, gemeinsam mit der Stadtjugendpflege und den städtischen Jugendeinrichtungen, ein Nutzungskonzept zu entwickeln (siehe Niederschrift des Jugendbeirates).

Die Stadtjugendpflege hat vorsorglich für dieses Projekt bei der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord einen Förderantrag gestellt (Antragsfrist 28.02.2026. Möglich ist eine Förderung in Höhe von bis zu 80% der Bruttokosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die einmaligen Anschaffungskosten für die mobile Skateranlage und den dazugehörigen Anhänger belaufen sich auf ca. **20.000 €** (brutto). Mögliche Erstattung: bis zu 16.000 €.

Die Kosten werden zunächst über das PSK 551011.783100-1000/06 „Auszahlung zum Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte)“ gedeckt und werden über einen 1. Nachtragshaushalt eingeworben werden.

mitgezeichnet haben:

**Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates
und die 12. Sitzung des PfD Jugendforums
am Mittwoch, 28.01.2026, 18:00 Uhr
Ratssaal des Ratzeburger Rathauses**

Anwesend:

Mitglieder

Tom Genkel
Malte Mahnke (Vorsitzender)
Max Matzanke
Tabea Schniebert
Oda Schwarz von Warburg
Sandy Theobald
Thore Ziemke

Kooptierte Mitglieder

Felicia Henning

Von der Verwaltung

Mark Sauer (Protokollführer)
Peter Linnenkohl (Stadtjugendpflege)
Maren Colell (Fachbereich Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren)

Gäste

Christian Klingbeil (Diakonisches Werk Hzgt. Lbg.)
Christoph Buch (Jugendzentrum STELLWERK)

Entschuldigt / Unentschuldigt:

Dana Marie Ehlers
Leon Grath
Johann Möllenhoff

Öffentlicher Teil

**Top 1 – 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Begrüßung und Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:05 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Jugendbeirat beschlussfähig ist.

Es gibt keine Änderungswünsche an der Tagesordnung.

Mark Sauer von der Stadtverwaltung übernimmt die Protokollführung.

**Top 2 – 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2025**

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt als genehmigt.

**Top 3 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Kinder- und Jugendfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

**Top 4 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Berichte aus den Ausschüssen und von Aktivitäten**

Es wird zu den Sitzungen des Bauausschusses und der Stadtvertretung berichtet.

**Top 5 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates;
hier Satzungsänderung**

Der Jugendbeirat diskutiert das Wahlverfahren in § 6 der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates.

Das Wahlverfahren soll um die Möglichkeit einer personalisierten Online-Stimmabgabe erweitert werden.

§ 6 'Wahlverfahren'

1. Die Mitglieder des Jugendbeirates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier gleicher und geheimer Wahl gewählt.
2. Jeder Wahlberechtigte in Ratzeburg und dem Umland erhält eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Wahlbenachrichtigung wird zugleich aufgerufen, sich als Kandidat/Kandidatin für den Jugendbeirat zu melden. Interessierte Kandidaten/Kandidatinnen werden zu einem Treffen eingeladen. Es wird ein Vorstellungsvideo gedreht. Der Wahlschein wird nach dem Kandidatentreffen erstellt. Die Wahlen werden an der Lauenburgischen Gelehrtenschule, der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, der Pestalozzischule, der Kinder- und Jugendeinrichtung Stellwerk und im Rathaus an jeweils einem Tag durchgeführt.
NEU: Zusätzlich ist eine digitale Stimmabgabe möglich, wenn sie § 6.1 gewährleistet.

Der Vorsitzende lässt über diese Änderung abstimmen.

-einstimmig-

**Top 6 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Erfahrungen mit einer mobile Skateanlage; hier: Anfrage an den Jugendring in Bad Berleburg**

Der Vorsitzende berichtet von der Möglichkeit, die eine Förderung der AktivRegion Herzogtum Nord für die Beschaffung von mobilen Skate-Elementen eröffnen könnte.

Maren Colell und Peter Linnenkohl erläutern diese Möglichkeit. Sie legen dar, dass es jedoch notwendig wäre, zeitnah einen Förderantrag zu stellen, um sich die Chance auf diese begrenzten Fördermittel zu erhalten. Dazu müsste eine Beschlussfassung in den städtischen Gremien erreicht werden. Frau Colell stellt einen entsprechenden Beschlussvorschlag vor.

Es schließt sich eine Diskussion an. Dabei geht es vor allem um die Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für den Einsatz einer mobilen Skate-Anlage, die Nutzungszeiten und -orte, Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten regeln soll.

Der Vorsitzende lässt über den vorgestellten Beschlussvorschlag abstimmen.

-einstimmig-

Es wird festgehalten, gemeinsam mit der Stadtjugendpflege und den städtischen Ju- gendeinrichtungen ein entsprechendes Nutzungskonzept zu entwickeln. Dazu sollen Erfahrungen von anderen Kommunen einbezogen werden, die mobile Skate-Anlagen nutzen.

**Top 7 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Nachhaltigkeitspreis der Ratzeburger Jugend; Neuauflage in 2026**

Es wird über die Neuauflage des 'Nachhaltigkeitspreises der Ratzeburger Jugend' dis- kutiert. Mark Sauer skizziert das Verfahren aus dem Jahr 2022, mit der Festlegung auf die Nachhaltigkeitsziele, einem öffentlichen Aufruf, einer Schirmherrschaft, einer Jury- Auswahl bestehend aus Jugendbeirat, Schirmherrin und Stadtjugendpflege und der öffentlichen Preisverleihung.

Der Jugendbeirat trifft folgende Festlegung:

Es soll 2026 wieder ein Nachhaltigkeitspreis der Ratzeburger Jugend vergeben wer- den.

-einstimmig-

Es sollen Best-Practice-Projekte auf kommunaler Ebene ausgezeichnet werden, aber auch Best-Practice-Ideen, die auf kommunaler Ebene zur mehr Nachhaltigkeit führen können.

-einstimmig-

Es soll eine Schirmherrschaft gefunden werden, möglichst eine erwachsene Person und eine jugendliche Person.

-einstimmig-

Zur Ausarbeitung der Ausschreibung wird eine Arbeitsgruppe im Jugendbeirat gebildet. Mark Sauer sagt eine Antragsstellung beim Jugendfond der 'Partnerschaft für Demokratie' zu.

**Top 8 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Netzwerk der europäischen Jugendbeiräte; hier: Vorschlag für eine Online-Sitzung**

Die Delegierten des Ratzeburger Jugendbeirates werden beauftragt, ein Online-Gespräch mit Jugendbeiräten in Sopot und Strängnäs zu planen und durchzuführen.

**Top 9 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Online-Umfrage zur Wehrpflicht; hier: Umsetzung**

Der Vorsitzende wird beauftragt, die fertiggestellte Umfrage auf der Plattform 'PLACE M' einzustellen. Nach Fertigstellung soll eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

**Top 10 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Termine**

Die nächsten Sitzungstermine der städtischen Gremien sind: [Sitzungsinformationssystem der Stadt Ratzeburg](#)

Hier wichtig: Sitzung des ASJS am 12.02.2026, 18:30 Uhr (Ratssaal)

Als nächster Sitzungstermin wird der 25.02.2026 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses bestimmt.

Weitere Termine werden benannt:

- Offenes Treffen des Jugendbeirates: 11.02.2026, 18:00 Uhr, JuZ STELLWERK
- Grillfest an der Parkour-Anlage; Termin im Frühjahr wird noch festgelegt
- Volleyball-Turnier am 26.03.2026, ab 17:00 Uhr, Turnhalle der LG
- Teilnahme an der konstituierenden Sitzung des Möllner Jugendbeirates; Termin steht noch nicht fest
- Schifffahrt mit der Besucherdelegation aus der Partnerstadt Ribe: 12.06.2026; ab 15:20 Uhr; Anleger Schloßwiese
- Standortfest der Bundespolizei, 30.08.2026, 10:00 – 18:00 Uhr
- Hallen-Soccer-Turnier, 9.10.2026, ab 18:00 Uhr; Riemannhalle

**Top 11 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Verschiedenes**

Mark Sauer fragt, ob die designierten Mitglieder für die Mitwirkung an der 'Partnerschaft für Demokratie' die Einladungen zur Bündnissitzung erhalten. Malte bestätigt dies, Thore verneint. Mark Sauer sagt zu, die Koordinierungs- und Fachstelle entsprechend zu benachrichtigen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:26 Uhr

Vorsitzende

Mark Sauer (Protokollführer)

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 04.02.2026

SR/BeVoSr/238/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	12.02.2026	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen:

Besetzung des Kuratoriums der Stadt und der Diakonie

Zielsetzung:

Umsetzung der vertraglichen Grundlage.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, Frau/Herrn _____ in das Kuratorium der Stadt und der Diakonie zu entsenden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.02.2026

Colell, Maren am 03.02.2026

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg, hat am 27.09.2011 erstmalig mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt und der Diakonie die offene Jugendarbeit in den Jugendzentren in Ratzeburg, Gleis 21" und „Stellwerk“, auf die Diakonie übertragen. Dieser Vertrag wurde zuletzt am 11.12.2023 für die Geltungsdauer von 5 Jahren, die sich automatisch jeweils um 1 Jahr verlängert, wenn der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 1 Jahr zum Vertragsende gekündigt wurde, neu geschlossen. Gem. § 5 des Vertrages bilden die Stadt und die Diakonie ein Kuratorium, für das eine Geschäftsordnung aufgestellt werden soll.

Nach der Geschäftsordnung des Kuratoriums bilden Stadt und Diakonie ein Kuratorium, in dem die Stadt Ratzeburg u.a. durch zwei Mitglieder der Stadtvertretung vertreten wird. Bislang waren die ASJS – Mitglieder Ratsherrin Frau Kischel und Ratsherrin Frau Kroll vertreten. Da Frau Kroll Ihr Mandat in der Stadtvertretung niedergelegt hat, ist für das Kuratorium ein anderes Mitglied der Stadtvertretung zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine-

mitgezeichnet haben: